

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 12.JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0786

BESCHLUSS-NR. SR 2018-5

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

13

13.11

FÜRSORGE

Ausländerunterstützung, Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe, Herbst- und Winterhilfe, Naturalverpflegung, Verbilligungsaktionen, Wehrmännerfürsorge, Weihnachtsgaben, übrige Fürsorge gemeinnütziger Institutionen

BETRIFFT

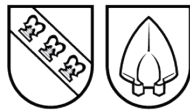
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredites für die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP)

DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Für die Integrationsförderung und die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 115'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung, Funktion 632, bewilligt.
2. Dieser Kredit wird bis am 31. Dezember 2021 befristet.
3. Mitteilung an:
 - a. Stadtrat Ressort Soziales
 - b. Abteilung Soziales
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 12. JUNI 2018

GESCH.-NR. SR 2017-0786
BESCHLUSS-NR. SR 2018-5
GESCH.-NR. GGR 178/18
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

Eine Mehrheit der GPK ist der Meinung, dass es für die im Zusammenhang mit der Umsetzung der zwischen Stadt und Kanton abgeschlossenen Leistungsvereinbarung entstehenden Kosten keinen unbefristeten jährlichen Netto-Kredit i.d.H.v. 125'000 Franken benötigt, da die mit dem Kanton Zürich abgeschlossene und Leistungsvereinbarung bis zum 31.12.2021 befristet ist.

Die Leistungsvereinbarung selbst klärt in Abschnitt 2.:

„Die effektiven Gesamtkosten sowie die effektiven Beiträge der Parteien können von den Planwerten abweichen. Der Beitrag der Gemeinde beläuft sich in jedem Fall auf mindestens 50 % und der Beitrag der JI (Direktion der Justiz und des Inneren) auf maximal 50 % der Gesamtkosten.“

Sowohl die Stadt als auch der Kanton gehen von zukünftig schwankenden Kostenbeiträgen aus, was auch allenfalls tiefere Kosten einschliessen könnte. Es kann deshalb heute nicht davon ausgegangen werden, dass die Kostenverteilungsschlüssel und der Leistungskatalog auch für die Jahre 2022 und folgende unverändert bleiben. Die GPK-Mehrheit unterstützt deshalb den Antrag des Stadtrats für eine unbefristete Kreditbewilligung nicht, und empfiehlt dem GGR den Kreditbeschluss ebenfalls mit einem Verfalldatum per 31.12.2021 zu versehen.

Die Mehrheit der GPK nimmt zudem zur Kenntnis, dass der Stadtrat „Um zukünftig einen Anpassungsspielraum in der Planung und Durchführung der Integrationsförderung zu haben, ...“ ab 2018 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 125'000 Franken beantragt, obwohl sich die für 2018 erwarteten Netto-Kosten der Stadt auf 114'168 belaufen. Dieser „Anpassungsspielraum“ soll in der Kompetenz des GGR bleiben, da dieser mit einer Anpassung des Leistungsumfanges verbunden wäre. Das vom Stadtrat vorgeschlagene „Top-Up“ der Budget-Zahl i.d.H.v. rund 10'000 Franken erscheint der GPK-Mehrheit als nicht begründet, weil das für 2018 geplante Kursangebot bereits umfangreich ist und in den nächsten Jahren mit keinem Zusatzaufwand aus einem Immigration Schub gerechnet wird (aktuell sind pro Jahr 15 Deutschkurse, 3 Alphabetisierungskurse, sowie diverse Zusatzangebote vorgesehen).

Die GPK-Mehrheit weist darauf hin, dass sie die von der Stadt geplanten Leistungen zur Integrationsförderung als sinnvoll und angemessen betrachtet, und unterstützt deshalb weiterhin den bereits im Budget 2018 geplanten finanziellen Aufwand.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar

Versandt am: 27.06.2018